

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 34 (1978)
Heft: 10-12

Artikel: "Gleiche Rechte für Mann und Frau" - verschoben
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844544>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Gleiche Rechte für Mann und Frau» — verschoben

Der Bundesrat braucht mehr Zeit, um sich mit der Volksinitiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» zu befassen. Er hat der Bundesversammlung deshalb beantragt, die Frist für Berichterstattung und Antragstellung um ein Jahr zu verlängern. Der Bundesrat hätte die Ergebnisse seiner Beratung eigentlich im Dezember 78 vorlegen müssen. Es heisst, die Forderungen der Initiative seien «zu komplex», um in der vorgeschriebenen Frist behandelt zu werden.

Brief der Zentralpräsidentin an die Sektionspräsidentinnen

Unser Verband ist zusammen mit den übrigen grossen Organisationen unseres Landes durch das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement eingeladen, sich grundsätzlich zur Frage der Totalrevision der Bundesverfassung und zum vorgelegten Entwurf vor dem 30. Juni 1979 zu äussern. Die Gelegenheit dieser Stellungnahme bietet uns eine sehr schwierige, aber faszinierende Aufgabe, an deren Erfüllung auf keinen Fall bloss die juristische Kommission und der Zentralvorstand beteiligt sein sollen, sondern alle Sektionen und alle Einzel- und Kollektivmitglieder.

Beim Studium des Verfassungsentwurfs verfolgen wir nicht das Ziel «objektiv» darüber zu berichten; wir werden uns auch Kritiken an Stilfeinheiten ersparen. Es geht hier um etwas ganz anderes, nämlich um unsere Vorstellung des Staates, in welchem wir leben wollen. Zu jedem Artikel werden wir die Frage stellen, ob unser

Anliegen zu der gegebenen Antwort drängt, oder ob zum konkreten Problem unseres Erachtens eine andere Lösung gefunden werden soll, die wir auch möglichst klar artikulieren werden.

Selbstverständlich gehört zu dieser Arbeit auch die Frage, ob der Entwurf unseres Erachtens Lücken aufweist, wobei wir Vorschläge für Ergänzungen unterbreiten werden. Dafür zwei Beispiele: Fehlt im Entwurf nicht die verfassungsmässige Verankerung einer Forderung der «Promotion féminine», so z.B. im vierten Kapitel betreffend «Sozialordnung, Eigentumspolitik, Wirtschaftspolitik», und sollte die Förderung der Frauen nicht vor dem Konsumentenschutz vorgesehen werden?

Wie stünde es weiter mit einer Verpflichtung der Parteien, eine gewisse Quote Frauen in ihren Listen aufzustellen, damit sie die Bundesbeiträge erhalten könnten? (Art. 68, BV-Entwurf).

Mit diesen zwei Beispielen will ich keine Weichen stellen, sondern anzeigen, dass wir zu einem schöpferischen Denken aufgerufen sind, nicht bloss zur Kontemplation eines Denkmals. Unser Verband hat zu prüfen, ob die neue Verfassung den Frauen bringt, was sie von einem Grundgesetz erwarten. Vergessen Sie nicht, dass wir als Vertreterinnen der Frauen angefragt werden.

Ich werde mit dem Zentralvorstand die Veranstaltung eines Seminars über den Verfassungsentwurf prüfen. Ein solches Seminar wird voraussichtlich anfangs Februar 1979 stattfinden. Unser Zusammentreffen wird fruchtbarer sein, wenn möglichst alle Sektionen und alle Mitglieder jetzt anfangen, sich mit dem Entwurf auseinanderzusetzen. Ich empfehle Ihnen als Werk-